

DIE SCHULLEITUNG

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



Information für Schulleitungsteams
Nr. 3-2022



Wie geht Schulleitung?
Rahmenbedingungen an
unterschiedlichen Schul-
typen

Service:
Nachteilsausgleiche für
behinderte Kolleg*innen
im Kollegium

Drei Fragen an...
den Antisemitismus-
beauftragten
Dr. Michael Blume



Inhalt	Wie geht Schulleitung?	4
	Glosse: Auf den Hund gekommen	9
	Service: Behinderte Kolleg*innen im Kollegium	10
	Info: Besetzungs- und Beförderungssperren entfallen	13
	Drei Fragen an... Dr. Michael Blume	14

Impressum

Die Schulleitung

Herausgegeben von der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft,
Baden-Württemberg,
Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart

Redaktion:
Ute Kratzmeier, Kirsten Stengl-Mozer

Layout:
2und3d-design, Thomas Holland-Cunz

Bildnachweise:
Titel: iStock,
S 4 (Lucian-Reich-Schule) GEW BW
S 5 (Grundschule Dühren) GEW BW
S 5, 6 (Gottlieb-Daimler-Gymnasium) GEW BW
S 6, 7 (It.schule Stuttgart) GEW BW
S 8 (Helene-Fernau-Horn-Schule) GEW BW
S 3, 9, 12, 13 alle GEW BW
S 19 Dr. Michael Blume

Verlag:

Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV)
Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart,
Tel. 0711 21030-70

Druck: GO Druck Media GmbH & Co.KG,
Einsteinstr. 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen
keine rechtliche Verantwortung für die
Angaben und Empfehlungen in dieser
Publikation.

„Die Schulleitung“ wird über die GEW-
Vertrauensleute in 2 Exemplaren an die
Schule geliefert; beide Exemplare sind für die
Schulleitung bestimmt. Die Vertrauensleute
erhalten per Mail ein weiteres Exemplar.

Auflage: 10.000 Exemplare

 Oktober 2022



Liebe Schulleiter*innen,
liebe Kolleg*innen,

die Landesregierung steht mit dem Koalitionsvertrag im Wort, die Entlastung der Schulleitungen auszubauen. Wenn nur das Wörtchen wenn nicht wäre und ihr die Schuldenbremse nicht wichtiger als eine gute Ausstattung des Bildungsbereichs...

Natürlich ist es richtig, dass die Leitungszeit für Außenstellen und Schüler*innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot angehoben wurden. In beiden Fällen entsteht schließlich den Schulleitungen zusätzlicher Aufwand. Allerdings ist dieser Aufwand deutlich höher als durch die zur Verfügung stehenden Stunden aufgefangen werden kann. Beispielsweise verursacht die Fahrt zu einer Außenstelle, die mehrmals im Monat notwendig ist, einen erheblichen Mehraufwand im Vergleich zu einer Dienststelle. Auch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verursachen an den SBBZ und an den allgemeinen Schulen bei inklusiver Beschulung einen erheblichen Mehraufwand. Es sind z.B. Besprechungen, Fortbildungen, Elterngespräche, organisatorische Klärungen oder Planungen für die inklusiven Bildungsangebote notwendig. Dieser Zeitaufwand geht weit über die zur Verfügung stehenden Stunden hinaus.

Dies darf aber nur ein erster Schritt gewesen sein. Im zweiten Schritt müssen auch Schulleitungen kleiner Schulen und die Schulleitungen besonders großer Schulen

berücksichtigt werden. Es war ein Fehler, dass der Landtag 2021 nur 160 Stellen zur Stärkung der Schulleitungen beschlossen hat. Sie als Schulleitungen brauchen Entlastungen um sich Themen wie Schul- oder Personalentwicklung mit der notwendigen Tiefe widmen zu können.

Weitere Schritte müssen gegangen werden: Verwaltungsassistenz für große Schulen ab 1000 Schüler*innen, die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents aus dem Jahr 2013 um 14 Prozent muss zurückgenommen werden, eine verbesserte Ausstattung mit Sekretär*innen und Hausmeister*innen, ein ausgeweitetes Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die GEW setzt sich für einen Innovationspool an Anrechnungsstunden für die Schul- und Unterrichtsentwicklung ein.

Lassen Sie uns gemeinsam für Arbeitsentlastung streiten. Bei jeder Begegnung mit Landtagsabgeordneten, bei jedem Gespräch mit Mitgliedern der Regierungsparteien sollten wir die angespannte Lage der Schulen, der Beschäftigten und auch der Schulleitungen thematisieren.

Herzliche Grüße Ihre

Monika Stein

Wie geht Schulleitung?

Was heißt das eigentlich – Schulleitung? Wie unterscheiden sich kleine Dorfgrundschulen von großen Berufsschulen? Gibt es einen strukturellen Unterschied zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien? Welche besonderen Arbeitsfelder haben Schulleitungen an SBBZen?

Dieser Frage gehen wir in dieser Sammlung von Stellungnahmen nach. Wir fragten nach Rahmenbedingungen und Arbeitsbereichen der Schulleitungen an unterschiedlichen Schultypen – Gemeinschaftsschule, kleine Grundschule, Gymnasium, berufliche Schule und SBBZ. Die Kolleg*innen hatten dies jeweils auf ihre eigene Art beantwortet, wofür wir herzlich danken und diese Antworten hier wiedergeben. Natürlich fehlen in unserer Sammlung viele Schulen, die es wert wären, aufgenommen zu werden: Werkrealschulen, Realschulen, große Grundschulen, um nur drei zu nennen – und viele mehr, die sich differenziert darstellen, wenn man nur genau genug hinschaut. Aber auch unser Platz (und unsere Redaktionszeit) ist begrenzt, weswegen wir uns auf diese fünf Beispiele beschränken.



Ruth Zacher, Lucian-Reich-Schule, Hüfingen

Gemeinschaftsschule mit Primarstufe, ca. 650 Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinschaftsschule bietet die Stufen 1-10 an. Wir haben 31 Klassen.

Als Schulleiterin unterrichte ich noch vier Stunden und meine Konrektorin acht.

Schülerschaft - Einzugsgebiet und Schulumilieu

Wir sind eine Gemeinschaftsschule. Die Schüler*innenschaft ist sehr heterogen. Die Schule liegt im ländlichen Raum und hat einen höheren prozentualen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die einen Migrationshintergrund haben. Wir haben vier VK-Klassen. Die Schülerinnen und Schüler können hier den Hauptschul- und den Realschulabschluss ablegen oder in Klasse 10 auf E-Niveau in eine gymnasiale Oberstufe wechseln.

Das Kollegium - Zusammensetzung und Stimmung

An meiner Schule hat es ein junges und sehr motiviertes Kollegium. Das Kollegium besteht aus 72 Lehrkräften aus allen Schularten. Die Personen bringen sich in vielfältiger Weise ein und gestalten so die Schule mit. Wir haben eine gute und wertschätzende Atmosphäre an der Schule.

Schwerpunkte der Schulentwicklung und der Fortbildung

Überarbeitung des Sozialcurriculums und Weiterarbeit am Thema Rhythmisierung des Schulalltags. Fortbildungen werden in den Bereichen Sprachförderung, soziales Lernen, aber auch fachbezogen absolviert. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Förderung der Schüler*innen.

Arbeitsbelastung für die Schulleitung

Aufarbeiten der sozial-emotionalen Schwierigkeiten, die die Schüler*innen durch die Pandemie nun verstärkt mit in den Schulalltag bringen. Durch fehlendes Personal wird eine ständige Umorganisation notwendig. Die Verwaltungsaufgaben haben sich deutlich erweitert. Wir können nicht länger an einem Sachverhalt bleiben, sondern sollen in kurzer Zeit sehr unterschiedliche Themenbereiche abrufen und bearbeiten können.



Christiane Orthen, Grundschule Dühren, Sinsheim

Die Grundschule Dühren wird von 66 Schüler*innen besucht, die sich auf vier Klassen verteilen. Für die Schulleitungsaufgaben stehen 10 Stunden zur Verfügung.

Schüler*innenschaft - Einzugsgebiet und Schulumilieu

Die Schüler*innenschaft stellt sich trotz einer ländlichen und dörflichen Umgebung sehr heterogen dar. Neben einer hohen Zahl an Schüler*innen mit Sprachförderbedarf aufgrund ihres Migrationshintergrunds gehören auch Geflüchtete aus der Ukraine zur Schulgemeinschaft. Diese haben nicht nur einen besonderen Bedarf an einem auf sie zugeschnittenen Deutschunterricht, sondern müssen auch mit ihren

teilweise hohen seelischen Belastungen aufgefangen werden. Hinzu kommen vermehrt Schüler*innen, deren Eltern sonderpädagogische Bildungsangebote trotz Feststellung des Anspruchs durch das Staatliche Schulamt ablehnen und ihre Kinder in unserer Schule belassen.

Das Kollegium - Zusammensetzung und Stimmung

Das inklusive der Schulleitung fünfköpfige Kollegium ist altersgemischt, begegnet den Herausforderungen des Schullebens mit hoher Motivation und sorgt für eine stete Weiterentwicklung der schulischen Prozesse.

Schwerpunkte der Schulentwicklung und der Fortbildung

Gerade stand noch der fächerspezifische Einsatz digitaler Medien im Fokus, schon schallt der nächste Aufruf aus dem Kultusministerium, die Basiskompetenzen müssen gestärkt werden und es gibt ein Fortbildungsnetz „Starke BASIS“. Die Aufgabe steht an, das Kollegium auf einen umfangreichen Fortbildungsbereich einzustimmen, an dessen Sinnhaftigkeit kein Zweifel besteht. Doch Förderstunden in den Grundschulen sind wieder nicht geplant. Wir bilden uns fort, aber die Möglichkeiten zur Weitergabe an die Schüler*innen werden nicht verbessert.

Arbeitsbelastung für die Schulleitung

Grundsätzlich gibt es an kleinen Grundschulen nur wenige Schultern, auf die Aufgaben verteilt werden können. Für Schulleiter*innen an kleinen Schulen nehmen die Aufgaben im administrativen Bereich einerseits und als Lehrkraft mit überhäufigem Deputat andererseits stetig zu. Sie werden von den immer weiter wachsenden Aufgaben und Herausforderungen mit doppelter Wucht getroffen. Dem gilt es Stand zu halten, um an der Schule, für die man die Verantwortung hat, die bestmöglichen Bedingungen zu erhalten und sie weiterzuentwickeln.

Verena König, Gottlieb-Daimler-Gymnasium, Stuttgart Bad Cannstatt

Das Gottlieb-Daimler-Gymnasium ist ein mittelgroßes Gymnasium in Stuttgart Bad Cannstatt. Besonders ist der hohe Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. An unserer Schule lernen Schüler*innen aus 25 Nationen. 65 Lehrkräfte unterrichten ca. 680 Schüler*innen. Das GDG hat ein vollständiges Schulleitungsteam mit 3 Abteilungsleitungsstellen. Eine Stelle ist im Jobsharing mit 2 Kolleginnen mit je halber Stelle besetzt. Mein Stellvertreter unterrichtet 3-4 Lehraufträge und die Schulleiterin muss mindestens 4 Stunden unterrichten. Für Sonderaufgaben steht das Allgemeine Entlastungskontingent bezogen auf 29 Klassen zur Verfügung. Die Stunden erhalten nach GLK – Beschluss Lehrkräfte, die das Kollegium entlasten.

Was ist problematisch?

Die zu kleine und völlig ausgebuchte Turnhalle führt zu weiten Wegen zur weit entfernten Ausweichsporthalle. Dazu kommt eine problematische Versorgung mit Religionslehrkräften. Diese beiden Probleme dominieren den gesamten Stundenplan.

Die Schüler*innenschaft - Einzugsgebiet und Schulumilieu

Die Schüler*innen kommen aus vielen verschiedenen Grundschulen mit der U-Bahn, mit der S-Bahn, per Fahrrad und zu Fuß. Oft fehlt es an Unterstützung von Zuhause, wofür wir jedoch vielfältige Unterstützungssysteme haben.

Das Kollegium - Zusammensetzung und Stimmung

Das Kollegium hat sich deutlich verjüngt. Es gibt noch 2 Lehrkräfte über 60 und dann 3 Lehrkräfte Ende 50, alle anderen Lehrkräfte sind jünger. 23 Lehrkräfte arbeiten familiäre Teilzeit. Teilzeit aus anderen Gründen gibt es nicht. Die Stimmung ist, was die Organisation in der Schule und den pädagogischen Konsens betrifft, sehr gut.

Was sorgt für Ärger?

Die letzten 7 Schwangerschaften mussten wir als Schule selber vertreten und auffangen. Das bedeutet Mehrarbeit und ständige Veränderungen. Die Anzahl der





Aufsichten hat sich erhöht, da die Schüler*innen nach Corona durchaus erst wieder das Einhalten von Regeln lernen und sich beaufsichtigt fühlen müssen. Es verärgert, wenn der Schulträger nicht das Geld aufbringt und nicht jede Lehrkraft ein Leihgerät aus den Mitteln des Landes bekommt, sondern diese auf die Vollzeitstellen umgerechnet werden.

Schwerpunkte der Schulentwicklung und der Fortbildungen

An unserem letzten Pädagogischen Tag haben wir Feedback-Methoden entwickelt und das Thema „Einsatz von Medien“ weiterentwickelt.

Die Themen, die bei allen Gymnasien nach Corona verstärkt – und auch schon länger – auftreten, sind:

- Zunehmende Heterogenität der Schüler*innenschaft
- Guter Übergang von der Grundschule zum Gymnasium
- Deutsch als Zweitsprache und Umgang mit Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- Immer mehr Schüler*innen, die Zuwendung und Unterstützung brauchen, auch wegen psychischer Probleme.

Zusätzlich beschäftigten die Gymnasien die Auswirkungen der neuen Kursstufe. Durch die Beschlüsse der KMK zur Vereinheitlichung des Abiturs werden die Termine für Baden-Württemberg mit den Pfingstferien immer schwieriger.

Hauptbelastung für die Schulleitung

Der Generationenwechsel im Kollegium und Ausfälle durch Elternzeit führen zu vielem neuen Lehrer*innenpersonal, das betreut und beurteilt werden muss. Die Balance zwischen teilzeitbeschäftigten Kolleg*innen, die familiäre Anträge stellen, und einem Stundenplan mit anderen Einschränkungen ist sehr schwierig. Persönlich hätte ich gern mehr Zeit für echten Arbeits- und Gesundheitsschutz und für pädagogische Entwicklung.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern kennt zunehmend nur noch Extreme:

Eltern die sich gar nicht kümmern, nicht erreichbar sind und sich nicht verantwortlich fühlen sowie auf der anderen Seite Eltern, die über alles Bescheid wissen, ihre Kinder nicht loslassen und ständig informiert sein wollen.

Ich brauche zunehmend meine sehr guten Kenntnisse zum Thema Recht und Schulrecht. Das Thema Datenschutz kostet viel Kraft. Immer mehr Themen und Verantwortung werden auf die Schultern der Schulleiter*innen verlagert und es bleibt das Gefühl, immer mit einem Bein im Gefängnis zu stehen.



Florian Leopold, It.schule Stuttgart

Die It.schule Stuttgart ist eine Berufliche Schule mit ca. 1800 Schüler*innen in 70 Klassen gewerblicher und kaufmännischer Richtung und etwa 80 Lehrkräften. Die offiziellen Leitungsstellen sind: Schulleiter (A16), Stellvertreter (A15+), 3 Abteilungsleitungsstellen (A15).

Die Schüler*innenschaft: Einzugsgebiet und Schulumilieu

Schüler*innen kommen aus der gesamten Region Stuttgart und weit darüber hinaus, z.B. in sog. Bezirks- und Landesfachklassen. Der Großteil der Schüler*innen sind Azubis in der dualen Ausbildung. Außerdem führen wir mehrere weitere Schularten: Einjährige Berufsfachschule, 2 Berufskollegs, Technisches Gymnasium, Fachschule für Technik.

Die Schüler*innenschaft ist heterogen. Die Bandbreite reicht von minderjährigen Schüler*innen mit Sprach- und Leistungsdefiziten im Übergangsbereich Schule/Ausbildung bis hin zu hoch motivierten Erwachsenen im Bereich der Weiterbildung – mit allen Facetten dazwischen.

Das Kollegium: Zusammensetzung und Stimmung

Die große Besonderheit Beruflicher Schulen ist, dass wir im berufsfachlichen Bereich sehr viele Direkteinsteiger*innen aus der Wirtschaft beschäftigen, da der Fachlehrer*innenbedarf durch klassische Lehramtsanwärter*innen bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Viele Lehrkräfte fühlen sich stark belastet und beklagen fehlende Zeit- und Personalressourcen zur kontinuierlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Schwerpunkte der Schulentwicklung und der Fortbildungen

Der sich rasant entwickelnde Gegenstand „IT“ – Informationstechnik - führt zu einem permanenten Innovations- und Weiterbildungsdruck bei den Lehrkräften. Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind aktuell die Umsetzung von Neuordnungen von Ausbildungsgängen und Bildungsplänen in mehreren Schularten. Als berufliche Schule agieren wir auf Augenhöhe mit bedeutenden Wirtschaftsunternehmen, die einerseits unsere dualen Ausbildungspartner und andererseits Abnehmer*innen unserer Absolvent*innen sind. Dieses Umfeld verlangt tagtäglich enormen Einsatz und hohe inhaltliche und operative Professionalität der beteiligten Lehrkräfte. Agile Verfahren aus der Wirtschaft finden auch bei der Schulentwicklung Anwendung.

Hauptbelastung für die Schulleitung

- EDV (Sicherstellung der IT-Infrastruktur und hohe Verfügbarkeit im Alltag und bei Prüfungen, gleichzeitige technische Bereitstellung von Präsenz-, Hybrid- und Fernunterricht, Support der eingesetzten Hard- und Software, Support unterschiedlicher Lernplattformen u. Ä., Umgang mit sperriger Verwaltungssoftware usw.)
- Arbeitsschutz (Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen, Durchführung, Protokollierung, Dokumentation von Arbeitsschutzgremien, Sicherstellung des Arbeitsschutzes für Lehrkräfte, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen)
- Allgemeine Schulverwaltung (hohe Anzahl an unterschiedlichen Prüfungen, Schularten, Abschlüssen, Bildungsplänen, Qualifikationen, Umsetzung von Neuordnungen, Bildungsplanreformen, Umsetzung des Datenschutzes an der Schule)
- Permanentes Krisenmanagement (Integration Geflüchteter 2015 ff und wieder seit Frühjahr 2022; extrem dynamisches Corona-Krisenmanagement seit 2020, die sich anbahnende Energiekrise usw.)
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung (Umsetzung eines verbindlichen Qualitätssystems in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung inkl. Datenerhebungen, Zielvereinbarungen usw.)
- Strukturelle Ressourcenknappheit (Personalmangel insbesondere in spezifisch fachlichen Bereichen; fehlende Zeitressourcen für neue Projekte wie „Lernen mit Rückenwind“ o.Ä.; strukturell mangelnde Zeit- und Personalressourcen zur Schulverwaltung und Schulentwicklung)
- Umgang mit verändertem Schüler*innenklientel (Zunahme von verhaltensauffälligen, beratungs- und betreuungsintensiven Schüler*innen, Umsetzung von Inklusion)

Michael Hirn, Helene-Fernau-Horn-Schule Stuttgart

Unsere Schule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Sprache. Wir sind für die Stadt Stuttgart zuständig. Wir haben rund 210 Schüler*innen an der Stammschule und einer Außenstelle und sind für die sonderpädagogische Unterstützung von rund 20 Schüler*innen in inklusiven Bildungsangeboten zuständig. Wir sind eine Ganztageschule, führen eine Beratungsstelle, machen für die allgemeinen Schulen in Stuttgart Beratungs- und



Unterstützungsangebote im sonderpädagogischen Dienst und arbeiten mit dem Schulkindergarten zusammen. Das Kollegium umfasst etwa 65 Lehrer*innen, ca. 25 Kolleg*innen arbeiten in den Ganztagesangeboten und es gibt rund 10 Schulbegleiter*innen. Für die Leitungs- und Organisationsaufgaben stehen der Schulleitung, den beiden Stellvertreter*innen und weiteren Kolleg*innen 29 Leitungsstunden und 6 Stunden im allgemeinen Entlastungskontingent zur Verfügung.

Die Schüler*innenschaft: Einzugsgebiet und Schulumilieu

Die Schüler*innen kommen aus ganz Stuttgart. Rund 75 % sind in der Grundschul- und rund 25 Prozent in der Werkrealschulstufe. Alle Kinder sind massiv sprachlich eingeschränkt. Sie lernen im Bildungsgang Grundschule bzw. Werkrealschule und unsere Aufgabe ist es, ihnen gleichzeitig die Verbesserung ihrer sprachlichen und ihrer fachlichen Kompetenzen zu ermöglichen. Die SBBZ Sprache sind „Durchgangsschulen“: Bei rund einem Drittel der Zweitklässler*innen, bei rund zwei Dritteln der Viertklässler*innen und bei rund der Hälfte der Sechstklässler*innen kann der SBA aufgehoben werden. Sie wechseln dann an eine allgemeine Schule.

Das Kollegium: Zusammensetzung und Stimmung

Die Lehrer*innen an unserer Schule sind Sonderpädagog*innen. Sie sind kompetent und hoch engagiert. Sie belastet die schlechter werdende Versorgung mit Lehrkräften, die Frage, wie sie den Schüler*innen, die mit immer weniger schulischen Vorläuferfähigkeiten und immer komplexeren Belastungen an die Schule kommen, gerecht werden können. Die vielfältigen Aufgaben der Schule sind eine weitere Herausforderung.

Schwerpunkte der Schulentwicklung und der Fortbildungen

Uns beschäftigt immer die Frage, wie wir den sehr heterogenen Klassen oder der sehr heterogenen Schüler*innenschaft, den Erwartungen der Eltern und den beiden Aufträgen „Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen“ und „Erwerb der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule“ gerecht werden können.

Hauptbelastung für die Schulleitung

Die Organisation des Schulbetriebs bei einer sich jährlich verschlechternden Versorgung mit Lehrkräften; die vielfältigen Aufgaben der Schule und die Zusammenarbeit mit allen Partner*innen in Stuttgart; ein guter Ansprechpartner für die Kolleg*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu sein; die Organisation des Ganztags und der Schülerbeförderung; die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung; die Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dessen Vorstellungen.



Ulrich Bürgy, Personengruppe Schulleitungsmitglieder. Versuch eines Fazits:

Wie unterschiedlich kann Schulleitung also sein? Natürlich gibt es die Binse, dass Schulleitung immer irgendwie „Mädchen für Alles“ ist, aber dieses „Alles“ bedeutet in jeder Schule etwas Anderes. Das hängt von allen denkbaren Einflussfaktoren ab: Schulform, -größe, Schulträger, vorgesetzte Behörde, Kollegium, Einzugsgebiet, Gebäudestruktur etc.

Und die sehr spezielle Konstellation, in der Konrektor*innen oder Abteilungsleiter*innen ihre Arbeit verrichten, haben wir damit noch gar nicht angesprochen.

Spricht man also über „Schulleitung“, steht man vor dem Dilemma, entweder viel zu allgemein bleiben zu müssen, oder einem großen Anteil der eigentlich angesprochenen Personen nicht gerecht zu werden. Ein Problem immerhin, das die kleine Redaktionsrunde der „Schulleitung“ mit dem Kultusministerium teilt.

Etwas, das alle Schulleitungen eint, ist die permanente Überlastung. Deswegen fordert die GEW die vollständige Umsetzung des Konzepts „Stärkung der Schulleitungen“ der Landesregierung von 2018: mindestens 207 Stellen für Leitungszeit, 230 Stellen für das allgemeine Entlastungskontingent sowie endlich schnelle und nachhaltige Lösungen für eine verbindliche Erhöhung der Hausmeister*innen- und Sekretariatszeiten und der Einrichtung der Verwaltungsassistenzen. Zudem ist es nötig, Fortbildungs- und Beratungsangebote für Schulleitungen deutlich auszubauen. Das, was bisher bei den Schulleitungen ankam, ist bei Weitem nicht ausreichend, denn ein bisschen mehr Geld bzw. ein Konrektorat ohne Erhöhung der Leitungszeit wird keine Lehrkraft dazu bewegen, sich um ein Rektorat zu bewerben. Und die 160 Stellen Leitungszeit, die nun gekommen sind, machen auch keinen echten Unterschied. So, wie es jetzt ist, geht Schulleitung auf Dauer sicher nicht.

Auf den Hund gekommen



Das Thema „Energie“ ist eines der drängendsten Themen unserer Zeit. Vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine stand dabei vor allem die Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen, also der Umweltaspekt, im Vordergrund. Nun, da zahlreiche Staaten unabhängig(er) von russischen Energielieferungen werden wollen und Russland die Gaslieferungen über die Pipeline Nord Stream 1 stark gedrosselt hat, kombiniert mit dem Ausfall französischer Atomkraftwerke und einem geradezu sensationell langsamen Ausbau erneuerbarer Energien, rückt als Folge des Krieges das Thema „Energiesicherheit“ in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Alle Bürger*innen sind in der derzeitigen Situation aufgerufen, Energie einzusparen, wo immer das möglich ist. Gaslieferungen über Nord Stream 1 oder 2 haben sich derweil sowieso nachhaltig erledigt.

Apelle und Aktionen führender Politiker*innen folgten. Friedrich Merz ging mit gutem Beispiel voran und beklebte die Tragflächen seines Mittelstandsflugzeuges mit Solarzellen, wohingegen Markus Söder über seinen eigenen Schatten sprang, ein Kinderwindrad bastelte, dieses aber nirgendwo aufstellen konnte.

Für normalverdienende Bürger*innen wird derweil nach günstigeren Lösungen gesucht. Bekannt ist hierzulande vor allem der Aufruf unseres Ministerpräsidenten, Winfried Kretschmann, auf das Duschen zu verzichten und sich stattdessen mit einem Waschlappen zu waschen. Zur Befriedigung der enormen Nachfrage nach einem solchen arbeitet ein Stab der klügsten Köpfe an der Entwicklung des Modells „The Läpp“, welches dann im Onlineshop von „The Länd“ angeboten werden soll.

An Schulen wiederum stellt man sich die Frage, wie Klassenzimmer im kommenden Winter überhaupt auf einigermaßen erträgliche Temperaturen gebracht werden sollen. Heizkosten und Gasverbrauch müssen reduziert und zugleich wegen des Coronavirus Lüftungspausen eingehalten werden.

Wie so oft findet sich die Lösung dort, wo man überhaupt nicht mit ihr rechnet – im Wohnzimmer. Hundebesitzer*innen kennen das Phänomen. Sie, die Hunde, bringen uns in Bewegung, halten uns fit und mobil und haben ein bezauberndes Wesen, das uns alleine mit ihrer schieren Existenz das Herz wärmen lässt. Gerne suchen Hunde unsere Nähe, lassen sich streicheln, drücken sich an uns und schützen uns vor frostiger Unbill. Für alle anderen die Zusammenfassung: Das stinkende Viech gibt Wärme ab. Katzen sind wegen ihrer im Schnitt geringeren Körpergröße zu unergiebig. Sie taugen somit allenfalls als Ersatz für ein Photovoltaikbalkonkraftwerk.

Bekannt ist nun allen Hundebesitzer*innen auch das Phänomen, dass sie beim Staubsaugen feststellen, mit der Menge des aufgesaugten Fells einen zweiten Hund herstellen zu können – und das nahezu täglich!

Hätte nun jede Schule in Baden-Württemberg einen Schulhund und würde dieser sich auf die vorgestellte Weise vermehren, dann hätten es alle Schüler*innen bald wohligh warm.

Die Zukunft der Energieversorgung liegt somit in der Fellteilung.

Kommen Sie gut durch den Winter!

*Frank Orthen
PG Schulleitungsmitglieder*

Behinderte Kolleg*innen im Kollegium - meine Aufgaben als Schulleiter*in?

Nachteilsausgleiche im Schulbereich

„Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden“, so steht es im Grundgesetz Art 3. Abs.3. Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben.

Eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, ist die Aufgabe von uns allen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Rechte behinderter Lehrkräfte und pädagogischer Assistent*innen in den Schulen liegt bei den Schulleitungen.

Grundlagen hierfür sind das Sozialgesetzbuch (SGB IX), die Schwerbehindertenverordnung (SchwbVwV) und die Inklusionsvereinbarung (IKV).

Dabei unterscheidet man zwischen pauschalen und individuellen Nachteilsausgleichen.

a) Deputatermäßigungen

Schwerbehinderte Lehrkräfte ab einem GdB 50 erhalten auf Antrag eine pauschale Deputatermäßigung, gestaffelt nach dem GdB (Grad der Behinderung). (§ 6 Lehrkräfte-ArbeitszeitVO).

Mit einem GdB 50 und 60 sind das 2 Deputatsstunden Ermäßigung, mit einem GdB 70 und 80 3 Ermäßigungsstunden. Liegt ein GdB 90 oder 100 vor, erhält die Lehrkraft eine Ermäßigung von 4 Deputatsstunden. Diese Angaben beziehen sich auf das volle Deputat und die Schulwoche. Bei Arbeit in Teilzeit ist auch die pauschale Ermäßigung anteilig zu gewähren.

(Ermäßigungsstunden nach GdB bei Vollzeit und Teilzeit siehe Tabelle)

Die Lehrkraft beantragt die pauschale Deputatermäßigung aufgrund des Schwerbehindertenstatus bei der Schulleitung.

Sie legt den Schwerbehindertenausweis im Original vor und beantragt formlos die Deputatermäßigung.

Eine weitere individuelle Ermäßigung ist die befristete zusätzliche Deputatermäßigung in Höhe von bis zu zwei Wochenstunden. (§ 6 (4) Lehrkräfte-ArbeitszeitVO),

Der Antrag ist auf dem Dienstweg zu stellen und eine fachärztliche Stellungnahme ist beizufügen, aus dem hervorgeht, dass die als Schwerbehinderung anerkannte Erkrankung sich im Lehrerberuf besonders gravierend auswirkt. Dies kann insbesondere dann zutreffen, wenn als Schwerbehinderung anerkannte Beeinträchtigungen im Bereich des Sprechens, Hörens, Schreibens, Sehens, Gehens oder Stehens oder der Psyche vorliegen.

Fachärztliche Stellungnahmen in geschlossenen Briefumschlägen sollen nur vom zuständigen Sachbearbeiter*in der Schulverwaltung geöffnet werden.

Im Bereich GHWRGS wird der Antrag der betroffenen Lehrkraft zum zuständigen Schulamt weitergeleitet, im Bereich Gym und BS sowie an Schulen besonderer Art und SBBZ mit Internat ist das RP für die Bearbeitung zuständig.

b) Inklusionsvereinbarung und Teilhabegespräch

Die Inklusionsvereinbarung beinhaltet Regelungen im Zusammenhang mit der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, insbesondere zur Personalplanung, Arbeitsplatzgestal-

tung, Gestaltung des Arbeitsumfeldes, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit sowie Regelungen über die Umsetzung der getroffenen Zielvereinbarungen. Die Teilhabe am Arbeitsleben soll so erhalten, verbessert und auf Dauer gesichert werden.

In den schulischen Inklusionsvereinbarungen sind Menschen mit GdB 30 und 40 eingeschlossen, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen.

Dem Teilhabegespräch (Teil der Inklusionsvereinbarung, die am jeweiligen staatlichen Schulamt oder der Schule abgeschlossen wurde) kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Schulleitung hat die Pflicht, der Lehrkraft ein Gesprächsangebot zu machen, ein Protokoll ist anzufertigen. Auch die behinderte/schwerbehinderte Lehrkraft bzw. der/die pädagogische Assistent*in kann bei Bedarf ein Teilhabegespräch initiieren.

Idealerweise findet dieses Gespräch vor der Planung eines neuen Schuljahres statt, um die Bedarfe der betroffenen Lehrkräfte bzw. des/der pädagogischen Assistent*in berücksichtigen zu können. Auch unmittelbar nach dem Bekanntwerden einer Behinderung muss die Schulleitung ein Teilhabegespräch anbieten. Die betroffene Person entscheidet selbst, ob sie das Gesprächsangebot annimmt und auf ihren Wunsch ist die Schwerbehindertenvertretung beim Teilhabegespräch zu beteiligen.

Folgende Punkte sind Teil der IKV und werden beim Teilhabegespräch angesprochen:

Erleichterungen bei der Arbeitszeit (SchwbVwV-P. 4.4.)

Für schwerbehinderte / gleichgestellte Beschäftigte können unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation und etwaiger Leistungseinschränkungen abweichende Regelungen für die Arbeitszeit und Arbeitspausen (Aufsicht) gewährt werden.

Deputat und Stundenplan (§164 Abs.4 Nr. 1 SGB IX)

Vollzeit		Teilzeit	
Grad der Behinderung	Ermäßigung in Wochenstunden	Grad der Behinderung	Ermäßigung in Wochenstunden
Mindestens GdB 50	2	Mindestens GdB 50	anteilig
Mindestens GdB 70	3		
Mindestens GdB 90	4		

Der schwerbehinderte / gleichgestellte Mensch ist so einzusetzen, dass er seine Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst umfassend einbringen und weiterentwickeln kann.

Mehrarbeit (§207 SGB IX / SchwbVwV-P.4.4)

Auf Verlangen sind schwerbehinderte / gleichgestellte Beschäftigte von Mehrarbeit freizustellen. Dazu zählen auch zusätzliche Vertretungs- und Aufsichtsstunden.

Darüber hinaus sollen auch Themen angesprochen und berücksichtigt werden, die für die individuelle Situation der Lehrkraft oder des / der pädagogischen Assistent*in von Belang sind.

Das zu erstellende Protokoll wird allen Teilnehmer*innen am Gespräch zur Verfügung gestellt, die angesprochenen und vereinbarten Punkte sind von der Schulleitung umzusetzen.

Des Weiteren sind die individuellen Nachteilsausgleiche, die sich aus der besonderen gesundheitlichen Situation der einzelnen Person ergeben, zu beachten.

c) Dienstliche Beurteilung

Bei der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen (SchwbVwV-P.5.7.)

gelten besondere Regelungen. Vor der Beurteilung hat sich die beurteilende Person über die behinderungsbedingten Auswirkungen auf Leistung, Befähigung und Einsatzmöglichkeit kundig zu machen.

d) Altersteilzeit und Antragsruhestand

Schwerbehinderte Beschäftigte haben auch die Möglichkeit eine Altersteilzeit zu beantragen. Hierfür stehen das Blockmodell oder das Teilzeitmodell zur Wahl.

Vor einer Beantragung sollte sich der/die Beschäftigte unbedingt von der Bezirksvertrauensperson beraten lassen.

Bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand von schwerbehinderten Beamten auf Antrag wurden die Antragsaltersgrenze sowie die abschlagsfreie Altersgrenze angehoben. Ab dem Ge-

burtsjahrgang 1969 liegt die Antragsaltersgrenze bei 62 Jahren und die Altersgrenze für die Bemessung des Versorgungsabschlags bei 65 Jahren. Auch hier sollte man sich vor einer Beantragung von der Schwerbehindertenvertretung unbedingt beraten lassen, weil die Möglichkeiten der Zuruhesetzung vom Geburtsdatum abhängig sind.

Sobald man die individuellen Möglichkeiten der Zuruhesetzung weiß, gibt das LBV auf Antrag Auskunft über die zu erwartenden Pensionsansprüche.

Auch die GEW berechnet die Pensionsansprüche, sofern man Mitglied ist.

Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung

Des Weiteren muss die Schulleitung auf die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung (SBV) achten: (§178 Abs. 2 SGB IX)

In allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte / gleichgestellte Menschen (als Einzelperson oder Gruppe) betreffen ist die SBV unverzüglich zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören.

Dazu gehören z.B. geplante Versetzungen/Abordnungen. Da Menschen mit Behinderungen oft größere Schwierigkeiten haben sich auf eine neue Situation einzustellen, sollen sie gegen ihren Willen nicht versetzt werden.

Ihrem Wunsch auf Versetzung soll möglichst entsprochen werden.

Wird zu Vorstellungsgesprächen (SchwbVwV-P.3.3.) eingeladen, z.B. bei den schulscharfen Stellenausschreibungen, dann ist für Schulleitungen zu beachten, dass schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen eingeladen werden müssen. Eine Einladung ist nur dann entbehrlich, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. (§165 Abs.1 bis 4 SGB IX)

Folgendes Vorgehen ist bei Bewerbungen z.B. bei schulbezogenen Stellenausschreibungen zu beachten:

Bewerbungen von schwerbehinderten / gleichgestellten Personen:

örtliche SBV und PR sind unmittelbar nach Eingang der Unterlagen aller Bewerber/innen zu unterrichten (§164 Abs.1 Satz 4 SGB IX)

Die SBV hat das Recht auf Einsichtnahme in die entscheidungsrelevanten Teile aller Bewerbungsunterlagen sowie auf Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen (auch der nicht behinderten Bewerber/innen) (§178 Absatz 2 Satz 3 SGB IX)

Die Beteiligung der SBV am Vorstellungsgespräch entfällt, wenn die schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft es ausdrücklich ablehnt. Die formale Beteiligung bleibt jedoch erhalten (§164 Abs.1 Satz 10 SGB IX)

Die Beteiligung der SBV sollte im Sinne der betroffenen schwerbehinderten/gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerber unbedingt eingehalten werden, ansonsten liegt ein Verfahrensfehler vor. Im Falle der Nichtbeteiligung der SBV ist die Entscheidung auszusetzen, Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nachholen (§178 Abs.2 S.2 SGB IX)

Da hier eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, kann ein Bußgeldverfahren (§238 Abs.1 P.8 SGB IX) eingeleitet werden.

Schwerbehinderte Lehrkräfte, die ohne eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung im Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt wurden, haben Anspruch auf finanzielle Entschädigung (Verwaltungsgerichtshof BW vom 10.09.2013 Az.: 4S 547/12)

Schwerbehinderung und Datenschutz

Bezüglich des Datenschutzes ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten zu den „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ gehören, die

man auch als „sensible“ Daten bezeichnet und die einen besonderen Schutz

genießen. Nach Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO ist ihre Erhebung und Verarbeitung vom Grundsatz her generell untersagt.

Deshalb muss der Bescheid des Versorgungsamtes über die Schwerbehinderung, in dem auch die für die Schwerbehinderung maßgebenden Krankheiten aufgeführt sind, der Schulleitung nicht

vorgelegt werden. Keinesfalls darf nach Ursachen oder Gründen der Behinderung oder Erkrankung gefragt werden

Des Weiteren darf die Schulleitung auch nicht das Kollegium über den GdB von KollegInnen informieren.

Bei Unklarheiten hilft die zuständige Schwerbehindertenvertretung gerne weiter und berät auch Schulleitungen.

Detaillierte Informationen finden Sie auch unter der Rubrik Themen&Materialien auf der Internetseite der drei schulischen Hauptschwerbehindertenvertretungen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: <http://schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de>

Abschließend ist zu erwähnen, dass schwerbehinderte/behinderte Lehrkräfte und pädagogische Assistent*innen aufgrund ihres GdB (Grad der Behinderung) keine Vergünstigungen bekommen, sondern alle zu ergreifenden Maßnahmen sind Nachteilsausgleiche, die überhaupt Teilhabe erst ermöglichen.

Ihre Aufgaben als Schulleitung:

- Die Schwerbehindertenvertretung wird in allen Angelegenheiten, die schwerbehinderte / gleichgestellte Menschen (als Einzelperson oder Gruppe) betreffen unverzüglich unterrichtet und vor einer Entscheidung angehört.
- Weiterleitung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises/ Bescheid, aus dem der GdB hervor geht, ans SSA bzw. RP
- Eintragung des GdB ins ASV-BW
- Gewährung des pauschalen Nachteilsausgleichs (Stundenermäßigung), ggf. rückwirkend
- Befreiung von Mehrarbeit
- Angebot des Teilhabegesprächs (mind.1x/Jahr vor der Planung des neuen Schuljahres)
- Schwerbehindertenvertretung auf Wunsch der Lehrkraft zum Teilhabegespräch einladen

- Änderung der Vereinbarungen aus dem Teilhabegespräch nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung
- Schulscharfe Bewerbungen: schwerbehinderte /gleichgestellte Lehrkraft wird auf jeden Fall eingeladen, wenn die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- Die Schwerbehindertenvertretung wird zu allen Gesprächen einladen, wenn die Bewerbung einer schwerbehinderten/gleichgestellten Lehrkraft vorliegt, Ihr wird Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen gewährt, das erstellte Ranking vorgelegt und die Schwerbehindertenvertretung hierzu angehört.
- Lehnt die Lehrkraft eine Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung am Vorstellungsgespräch ab, bleibt dennoch das formale Beteiligungsrecht dieser erhalten: das Ranking ist ihr vorzulegen.
- Beurteilung: zuvor sich kundig machen über die behinderungsbedingten Auswirkungen auf Leistung, Befähigung und Einsatzmöglichkeit



*Christina Schmaltz,
Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräfte für den Bereich GHWRGS beim KM*



*Ulrike Haß-Scheuble,
stellv. Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräfte für den Bereich GHWRGS beim KM*

Besetzungs- und Beförderungssperren entfallen!

Eine jahrelange GEW-Forderung wird endlich umgesetzt!

Sowohl das Finanz- als auch das Kultusministerium Baden-Württemberg (KM13-0430.9-2/21) haben mitgeteilt, dass ab 01.01.2023 die VwV Besetzungs- und Beförderungssperre in der Fassung vom 11.12.2014 (2-0430.9/166) außer Kraft tritt.

Das bedeutet, dass freiwerdende Stellen sofort wiederbesetzt werden können. Durch diese Regelung

- war die Mindestwartezeit zwischen Beförderungen um 6 Monate verlängert (persönliche Wartezeit),
- waren freiwerdende Stellen bis A12 6 Monate gesperrt und
- freiwerdende Stellen ab A13 9 Monate gesperrt (Stellenbesetzungssperre).

Ausgenommen davon waren nur Lehrerstellen. Die durften sofort wiederbesetzt werden, wenn sie zum 01.08. frei wurden. Die GEW hat dies schon lange gefordert und begrüßt, dass diese Forderung endlich umgesetzt wird. Konkret bedeutet dies ab 01.01.2023:

- Funktionsstellen an Schulen (Schulleitung, Stellvertretung, Abteilungsleitung...) können sofort wiederbesetzt werden. Die seither praktizierte 9-monatige Bestellung und dann erst Ernennung entfällt.
- Beförderungen sind 6 Monate (Fachlehrkräfte, Technische Lehrkräfte) oder 9 Monate (Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Schulen) früher möglich.
- Insbesondere bei sogenannten Sprungbeförderungen ist die persönliche Wartezeit um 6 Monate verkürzt. Bei Gymnasien und Beruflichen Schulen bspw. muss bei einer Beförderung von A13 nach A15 oder gar A16 das Beförderungsamtsamt A14 zwingend durchlaufen werden. Danach musste 1 Jahr und 6 Monate gewartet werden und ab 01.01.2023 nur noch 1 Jahr bis endlich in A15 oder A16 ernannt werden konnte oder kann. Das Analoge galt bei Fachlehrkräften aus A9 nach A11+AZ und bei Technischen Lehrkräften von A10 nach A12. Da entfaltet es allerdings keine Wirkung, weil nicht zuletzt durch den langjährigen Einsatz der GEW erreicht wurde, dass für diese die Eingangssämter von A9 nach A10 (FL) und von A10 nach A11 (TL) zum 01.01.2023 angehoben werden sollen.

Die GEW Baden-Württemberg hat seit Jahren gefordert endlich die Beförderungs- und Besetzungssperren aufzuheben. Das ist ein großer Erfolg für die GEW Baden-Württemberg und die Beschäftigten an Schulen. Es macht nicht nur Funktionsstellen attraktiver, sondern zeigt auch mehr Wertschätzung.

*Ruth Zacher
Personengruppe Schulleitungsmitglieder*



*Alfred König
GEW Landesrechtsschutzstelle
Baden-Württemberg*



Dr. Michael Blume, Antisemitismusbeauftragter der Landesregierung

Herr Dr. Blume, Sie sind der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus. Wie wichtig ist Ihre Rolle in einem Land wie Baden-Württemberg und hier speziell auf die Schulen bezogen?

Indem mich die jüdischen Landesgemeinden von Baden und Württemberg bei Ministerpräsident Kretschmann für das Amt vorschlugen – übrigens ohne mich vorher zu fragen – rückten sie mich auch an die Schulen. Denn in der jüdischen Bibelauslegung gilt der Noahsohn Sem gerade nicht als Begründer einer wissenschaftlich gar nicht existierenden „Menschenrasse“ oder einer Sprachgruppe, sondern als erster Gründer einer Schule mit Alphabetschrift. Das Judentum war die erste Religion, die die Alphabetisierung für alle Kinder als göttliches Gebot verkündete. Der Begriff „Bildung“ wurde daher auch von Rabbi Maimonides und dem christlichen Gelehrten Meister Eckhart direkt aus 1. Mose 1, 27 abgeleitet: Jedes Kind sei von Anfang an „im Bilde Gottes“ geschaffen. Synagogen sind bis heute im wesentlichen Lehrhäuser, in deren Mitte die Thora aus 304.805 handgeschriebenen Alphabet-Schriftzeichen steht. Wer diese erstmalige Bildungsorientierung einer Religion verstanden hat, erfasst, warum auf heute rund 0,2 Prozent jüdischen Anteil an der Weltbevölkerung über 20% aller bisherigen Nobelpreise entfallen sind. Das hat nichts mit Verschwörung oder Genen zu tun, aber alles mit einer langen und tiefen Förderung von Bildung.

Diese sehr schöne Tradition brachte aber schon in der Antike auch Neid, Hass und schließlich Verschwörungsmymthen mit sich – den Antijudaismus und später rassistischen Antisemitismus. Während in allen anderen Fällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antiziganismus oder Sexismus die betreffende Gruppe abgewertet wird, werden Juden für besonders schlau, reich und mächtig gehalten. Deswegen ist der Antisemitismus praktisch immer mit Verschwörungsglauben verbunden, radikalisiert sich fortlaufend selbst und kann sich dann auch konkret gegen Ärztinnen, Politiker, Lehrerinnen und Migranten richten.

In Baden-Württemberg haben wir über 4.000 Schulen, so dass ich leider beim besten Willen nicht alle besuchen kann. Aber ich versuche so oft es geht sprechend und schreibend Lehrkräfte zu erreichen und zu unterstützen. Denn aus der Forschung wissen wir, dass wir menschenfeindliche Überzeugungen bei jungen Menschen noch verändern können, während sie sich bei älteren Menschen zunehmend verhärten. Eine gute, sensibilisierende Schulbildung bietet Kindern daher einen Schutz für ihr ganzes späteres Leben. Aus dieser Perspektive haben Sie einen der wichtigsten Berufe der Menschheit gewählt, sind Kolleginnen und Kollegen von Sem.

In einer Studie der Universität Leipzig zu Antisemitismus in Zeiten von Covid-19 wurde festgestellt, dass auch in Baden-Württemberg die latente Zustimmung zu einer tradiert antisemitischen Aussage dreimal so hoch liegt, wie zu einer manifesten Zustimmung. Wie können Lehrerinnen und Lehrer Ihre Kinder bereits früh für dieses Thema sensibilisieren?

Wir haben Jahrzehnte der Holocaust-Pädagogik hinter uns, die die Schuld der NS-Generationen zunehmend thematisierte, aber auch die Begegnung mit Überlebenden der Schoah kannte. Beides wirkt heute nicht mehr – für die jungen Generationen ist die NS-Zeit ferne Geschichte und ein wachsender Teil hat Vorfahren, die damals gar nicht in Deutschland lebten. Der Weg nach vorne ist also aufzuzeigen, dass es nicht um Schuldgefühle, sondern um Verantwortung für die eigene Zukunft geht. Möchtest Du in einer Gesellschaft leben, in der sich Menschen gegenseitig der Verschwörung beschuldigen, aufgrund der Religion, Hautfarbe und Herkunft hassen? Oder möchtest Du eine Zukunft, in der Du frei bist, Dich zu bilden, Dein Leben zu gestalten und auch über Grenzen hinweg zu lieben?

Wenn ich die Geschichte des Antisemitismus vermittele, dann tue ich das über die Mediengeschichte: Die Bedeutung der Alphabetisierung, Buchdruck mit Bildungsexplosion, aber auch Hexenwahn und Antisemitismus – bei Luther sogar all dies zugleich -, die elektronischen Medien von Bismarcks Emser Depesche bis hin zu Radio und Film bei den Nationalsozialisten, schließlich die Chancen und Gefahren der Digitalisierung. Denn all diese Medien gehören zur heutigen Realität der Kinder und sprechen sie an. Auf meinem Podcast „Verschwörungsfragen“ finden Sie in Folge 15 als Ton und Text ein 2-stündiges Unterrichtsmodul, mit dem ich in Klassen 7 bis 12 sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

Schule ohne Antisemitismus. Welchen Einfluss können Schulleiterinnen und Schulleiter auf eine aufgeklärte, offene Atmosphäre an ihrer Schule nehmen?

Ich glaube, dass der beste Beitrag von Lehrerinnen und Lehrern darin bestehen kann, bei sich selbst anzufangen. Denn wie alle anderen Menschen haben auch wir Studierenden unsere Klischees und Vorurteile – und sind sogar besonders gut darin, sie zu rationalisieren. Sich die Zeit für ein gutes Buch und ein gutes Gespräch zu nehmen, um sich mit eigenen antisemitischen, rassistischen und sexistischen Überzeugungen auseinander zu setzen, bringt uns persönlich weiter – und verändert unseren Umgang miteinander. Ich war am Anfang etwas verstört darüber, wie viele Anfragen und wieviel Hass es auch zu der Tatsache gab, dass ich als Christ mit einer Muslimin verheiratet bin und von den jüdischen Gemeinden vorgeschlagen wurde. Langsam habe ich dann begriffen, dass Menschen nicht belehrt werden wollen, sondern sehr genau auf die Persönlichkeiten der Lehrenden schauen. Wenn wir bereit sind, uns selber weiter zu bilden, dann wirkt sich dies glaubwürdig auf unsere Mitwelt aus.



SCHULLEITUNGSTAG 2023



Zukunftssichere Schulen

Schulleitung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Freitag, 24. März 2023
10:30 Uhr bis 14:30 Uhr
CVJM-Haus Stuttgart und Online

Gäste:
Kultusministerin Theresa Schopper
Dr. Dieter Dohmen, FiBS

Aktuelle Informationen und Anmeldung:
www.gew-bw.de/schulleitungstag2023
Teilnahme in Präsenz und Online möglich

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Baden-Württemberg
Silcherstraße 7, 70176 Stuttgart

www.gew-bw.de

